

Maßtoleranzen bei Beton-/Stahlbetonarbeiten

Zulässige Grenzabweichungen im Grund- und Aufriss

Maße im Grundriss, z.B. Längen- und Breitenmaße von Fundamenten, Sohlplatten, Unter- und Überzügen, Balken, Längen- und Dickenmaße von Wänden, Lage von Öffnungen und Aussparungen, Lage und Querschnittsmaße von Pfeilern, Stützen sowie Achs- und Rastermaße müssen den Anforderungen von Zeile 1, Tabelle 1 der DIN 18202 entsprechen. Raummaße, lichte Maße zwischen Stützen und sonstige lichte Maße im Grundriss müssen den Anforderungen von Zeile 3, Tabelle 1 der DIN 18202 entsprechen.

Höhenmaße, z.B. Wandhöhen, Höhen von Stützen, Unter- und Überzügen, müssen den Anforderungen von Zeile 2, Tabelle 1 der DIN 18202 entsprechen. Diese Grenzwerte gelten nicht für lichte Höhen, z.B. Raumhöhe oder lichte Höhe unter Überzügen, für diese gelten die Grenzwerte von Zeile 4, Tabelle 1 der DIN 18202.

Für Öffnungen gelten eigene Grenzwerte. Sowohl für die Breite als auch die Höhe von Öffnungen sind die Grenzwerte nach Zeile 5, Tabelle 1 der DIN 18202 einzuhalten, wenn es sich um Laibungen handelt, die nachfolgend noch bekleidet, z.B. verputzt, werden. Für oberflächenfertige

Tab. 1: Maximal zulässige Maßabweichungen nach Tabelle 1 der DIN 18202

Zellennummer	Art des Maßes	Grenzabweichungen (mm) bei Nennmaßen (m)					
		≤ 1	> 1 ≤ 3	> 3 ≤ 6	> 6 ≤ 15	> 15 ≤ 30	> 30 to ~ 60
1	Im Grundriss	±10	±12	±16	±20	±24	±30
2	Im Aufriss	±10	±16	±16	±20	±30	±30
3	Lichte Maße im Grundriss	±12	±16	±20	±24	±30	-
4	Lichte Maße im Aufriss	±16	±20	±20	±30	-	-
5	Öffnungen ohne Oberflächenfertige Laibungen	±10	±12	±16	-	-	-
6	Öffnungen mit Oberflächenfertigen Laibungen	±8	±10	±12	-	-	-

Die Grenzabweichungen nach DIN 18202 beziehen sich alle auf Nennmaße. Diese Nennmaße sind vorgegebene Maße, müssen also dementsprechend auch in den Ausführungszeichnungen angegeben sein.